

NATIONALES BEGLEITGREMIIUM
Die Vorsitzenden

Prof. Dr. Miranda Schreurs
Prof. Dr. Klaus Töpfer

NATIONALES
BEGLEITGREMIIUM

Nationales Begleitgremium – Geschäftsstelle – Bismarckplatz 1 – 14193 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Die Vorsitzende
Frau Sylvia Kotting-Uhl
Platz der Republik
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)176-C
zum Fachgespräch am 13.03.2019
12.03.2019

Per E-Mail

Berlin, 11. März 2019

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

vielen Dank für die Einladung zum öffentlichen Fachgespräch „Stand und Probleme der Phase 1 in der Endlagersuche“ am 13. März 2019 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die ich sehr gerne angenommen habe.

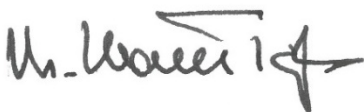
In meinem Eingangsstatement möchte ich drei Themen ansprechen:

Geologiedatengesetz: Das Nationale Begleitgremium fordert mit Nachdruck, dass zügig eine solide, verfassungskonforme gesetzliche Regelung geschaffen werden muss, damit alle im Standortauswahlverfahren relevanten geologischen Daten umfassend veröffentlicht werden können. Es muss transparent und für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein, welche geologischen Daten im Verfahren zugrunde gelegt werden. Transparenz ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Suchverfahren. Das NBG hat am 2. Februar 2019 eine öffentliche Veranstaltung ausgerichtet, um eine gesetzliche Regelung voranzubringen.

Perspektive Zwischenlager: Die Mitglieder des NBG sind überzeugt, dass Zwischenlagerung und Endlagerung hochradioaktiver Abfälle unmittelbar zusammenhängen. Das Gremium sieht es deshalb als förderlich an, sich auch mit dem Thema Zwischenlagerung zu befassen. Im Rahmen seiner 26. Sitzung am 19. Februar 2019 haben sich die Mitglieder vor Ort über die aktuellen Probleme des Zwischenlagers Jülich, das keine gültige Betriebsgenehmigung besitzt, informiert und sich sowohl mit dem Betreiber als auch mit Bürgerinnen und Bürger ausgetauscht.

Berufung der NBG-Mitglieder: Das Begleitgremium ist immer noch nicht vollzählig besetzt. Entgegen der Regelung im Standortauswahlgesetz (StandAG), § 8, Abs. 3, wonach dem Gremium 18 Mitglieder angehören sollen, besteht es derzeit nur aus elf Personen. Das hat zur Folge, dass das NBG beeinträchtigt ist, seinen gesetzlichen Auftrag auszufüllen. Angesichts der in diesem Jahr auslaufenden Wahlperiode von drei Jahren ist eine frühzeitige Klärung der Abläufe für die folgende Wahlperiode dringlich erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Klaus Töpfer
Vorsitzender